

## Info-Blatt: Makler- und Bauträgererlaubnis

### Wann benötigen Sie eine Makler- und Bauträgererlaubnis?

Sie benötigen die Makler- und Bauträgererlaubnis nach Paragraph 34c der Gewerbeordnung

**a.) für das gewerbsmäßige** (also für das nicht generell verbotene, auf Gewinnerzielung gerichtete und auf Dauer angelegte selbständige) Vermitteln von Verträgen oder die Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (Verträge über den Kauf, die Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken, von Wohnungseigentum, Rechte an im Schiffsregister eingetragenen Schiffen etc.)
- gewerbliche Räume, Wohnräume (Verträge über alle Arten von Raumüberlassungen einschließlich Pacht und Untermiete etc.)
- Darlehen (Finanzierungen, Kredite, Hypothekendarlehen, Leasinggeschäfte)
- den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft
- ausländische Investmentanteile
- den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen
- den Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen

sowie die Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des Paragraphen 2 Abs. 6 Nr. 8 Kreditwesengesetz (KWG).

### b.) wenn Sie gewerbsmäßig

- Bauvorhaben als Bauherr im eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden.
- Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen.

### Wo bekommen Sie die Makler- und Bauträgererlaubnis?

Das Landratsamt München ist für Betriebssitze im Landkreis München, also auch in Pullach, zuständig. Wenn Sie Ihren Betriebssitz in den Postleitzahlenbereichen 80000 bis 81999 haben, wenden Sie sich bitte an die Landeshauptstadt München unter der Telefonnummer 089/233-00.

Die Anträge für die Makler- und Bauträgererlaubnis erhalten Sie in unserer Gemeindeverwaltung. Wir leiten die Anträge dann gerne für Sie an das Landratsamt München weiter.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Landratsamtes München. Hierhin gelangen Sie über den weiterführenden Link auf unserer Internet-Seite unter dem Menüpunkt Wirtschaft/Gewerbe auf der rechten Seite unter „Links“.